

**Stoffübersicht in katholischer Religionslehre zum Erwerb des
qualifizierenden Hauptschulabschlusses**

Ort: Mittelschule Sankt Georg Vilshofen / Raum bitte im Sekretariat erfragen

Datum: Mittwoch, 8. Juni 2011

Uhrzeit: 8.00 - 8.50 Uhr

Bitte circa zehn Minuten vor Beginn anwesend sein. Externe Schüler müssen ihren Personalausweis mit sich führen.

Gliederung des Lernstoffes

1. Thema: An Grenzen stoßen - die Hoffnung nicht aufgeben

- Arbeitslosigkeit - ein bedrückendes Lebensgefühl
- Durch den langen Tunnel gegangen: Nahtoderfahrungen.
- Sterben als Prozess: Die Sterbephasen nach Elisabeth Kübler-Ross
- Grundprinzipien der Hospizbewegung
- Jenseitsvorstellungen verschiedener Religionen und Kulturen
- Unterschiedliche Reaktionen auf Leid

2. Thema: Jesus Christus - Anstoß und Herausforderung

- Historische nicht-christliche Zeugnisse über die Person Jesu
- Warum kennen wir die genauen Daten des Lebens Jesu nicht?
- Bilder von Jesus erarbeiten und interpretieren
- Namen für Jesus im Neuen Testament
- Zeichen und Symbole der frühen Christen für Jesus
- Zeitgenössischer Spielfilm zur Person Jesu

3. Thema: Die Würde des Menschen ist unantastbar

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Gesetzliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs in Deutschland von 1995 (§ 218)
- Ungeborenes Leben ist bedroht
- Formen der Sterbehilfe (Euthanasie)
- Der Tod aus medizinischer Sicht

Arbeitslosigkeit – ein bedrückendes Lebensgefühl



Die Arbeitslosigkeit in Deutschland betrifft immer mehr Menschen. Auch für die Zukunft scheint eine Lösung des Problems nicht in Sicht zu sein.

„Ich war insgesamt 8 Monate arbeitslos, das war total deprimierend!“

Heinz berichtet³²

„Seit dem 1. April bin ich nun schon arbeitslos. Am Anfang, so etwa vier bis fünf Wochen lang, war alles erst so wie zusätzlicher Urlaub. Ich hatte mal Zeit, das zu tun, wozu ich schon lange mal Lust hatte. Außerdem blieb auch noch genügend Zeit zum Faulenzen. Doch so rundum zufrieden war ich trotzdem nicht. Ich grübelte ständig darüber, warum gerade ich arbeitslos geworden bin. Was habe ich nur falsch gemacht? Warum habe ich versagt? Habe ich das überhaupt? Bin ich nicht gut genug?“

Ich verfiel sehr häufig in Selbstzweifel, die an meinem beruflichen und persönlichen Selbstbewusstsein nagten. Ich fühlte mich oft unfähig und wertlos und war ständig unzufrieden. Im Laufe der Zeit führten die Selbstzweifel und die Unzufriedenheit sogar zu Kopfschmerzen und Magenproblemen. Durch Frustfressen nahm ich an Gewicht zu und bekam Kreislaufprobleme. Ich hatte meinen Körper und meine Psyche nicht mehr selbst im Griff.

Hin und wieder suchte ich das Arbeitslosenzentrum auf. Dort konnte ich Leute treffen, mich mit ihnen unterhalten und Billard oder Karten spielen. Dabei erfuhr ich, dass zum Jubiläum des Arbeitslosenzentrums eine Ausstellung erstellt werden sollte. Ich erklärte mich zur Mitarbeit an der Erstellung dieser Ausstellung bereit. Ich stürzte mich voller Eifer in die Arbeit und war oft den ganzen Tag im Arbeitslosenzentrum mit der Ausstellung beschäftigt. Das war für mich sehr wichtig. Ich hatte etwas Sinnvolles zu

tun, was mir Spaß machte, bekam Bestätigung von mir selbst und anderen und brauchte nicht ständig an die beschissene Situation, in der ich steckte, zu denken. Es war also eine willkommene Ablenkung vom tristen Alltag und schließlich konnte ich noch der Fertigstellung der Ausstellung richtig stolz sein auf meine Leistung.

Doch im Laufe der Zeit entwickelten sich zunehmend auch finanzielle Sorgen ...

Ich zog mich mehr und mehr zurück, verbrachte sehr viel Zeit allein und fühlte mich sehr einsam. Meine Stimmung war häufig gedrückt. Alles, was ich versuchte, kostete sehr viel Kraft. Wenn ich einmal etwas Positives, z. B. eine Bewerbung schreiben, geschafft hatte, stieg meine Stimmung ein wenig. Mit jeder Absage sackte sie doch wieder um so tiefer ab. Ich verlor von Tag zu Tag mehr Orientierungspunkte: Beziehungen, feste Zeiten im Ablauf der Woche und der einzelnen Tage, meine finanzielle Situation, etc. Manchmal wurden ganz nebensächliche Dinge unheimlich wichtig. Alles in allem drängte sich mehr und mehr die Frage nach dem Sinn meines Lebens auf. Ich fragte mich immer öfter: 'Was soll das alles?' – 'Was hat mein Leben noch für einen Sinn?' – 'Wofür lebe ich eigentlich?'

Irgendwie musste es aber weitergehen. Wenn ich nicht untergehen wollte, musste ich dringend etwas tun, was meine Situation verbessern würde ...“

Arbeitslosigkeit - ein bedrückendes Lebensgefühl

1. Typische Gedanken arbeitsloser Menschen

- Was habe ich falsch gemacht?
- Warum habe ich versagt?
- Habe ich überhaupt etwas falsch gemacht?

2. Körperliche und seelische Folgen betroffener Personen

- Kopfschmerzen
- Magenschmerzen
- Frustfüttern
- Gewichtszunahme
- Kreislaufprobleme
- Haben Körper und Psyche nicht mehr im Griff
- Selbstzweifel
- Selbstbewusstsein wird geringer

Durch den langen Tunnel gegangen: Nah-Tod-Erfahrungen

1. Was versteht man unter Nah-Tod-Erfahrungen?

Als Nah-Tod-Erfahrungen werden Erlebnisse von Menschen bezeichnet, die von Ärzten aufgrund von Unfällen oder lebensbedrohlichen Erkrankungen für klinisch tot befunden wurden, aber auf wundersame Weise wieder ins Leben zurückgeholt werden konnten.

2. Welche Gemeinsamkeiten weisen alle Berichte von Betroffenen auf?

- Angenehmes Gefühl von Wärme und Geborgenheit
- Erfahrung, durch einen langen, dunklen Tunnel zu gehen
- Gefühl, seinen Leib zu verlassen und von außen zu betrachten
- Begegnung mit bereits früher Verstorbenen und Verwandten
- Gefühl, nicht mehr in den diesseitigen Körper zurück zu wollen
- Begegnung mit einem „Lichtwesen“, das zur Rückschau auf das Leben einlädt
- Einige bezeichnen dieses „Lichtwesen“ als Jesus Christus
- Ähnlichkeit der Berichte mit religiösen Auffassungen von Leben und Tod

3. Bewertung von Nah-Tod-Erfahrungen

Die Berichte von Nah-Tod-Erfahrungen gehören eindeutig noch in den Bereich des Lebens. Viele Erfahrungen mit klinisch Toten lassen sich biologisch erklären, z.B. mit körpereigenen Opiaten, die beim klinischen Tod freigesetzt werden. Wenn Sterbeforscher von Jenseitserfahrungen sprechen, dann sind dies eindeutig Grenzerfahrungen aus dem Diesseits.

Sterben als Prozess: Die fünf Sterbephasen nach Elisabeth Kübler-Ross

Die Amerikanische Sterbeforscherin Elisabeth Kübler-Ross hat fünf Phasen (Stadien) feststellen können, mit denen Sterbende auf die Nachricht vom Tod reagieren und mit denen sie das Sterben zu bewältigen versuchen. Wenn wir diese Phasen kennen, dann kann man die Reaktionen der Sterbenden besser verstehen.

1. **Die Verweigerung, das Nichtwahrhaben wollen, die Verleugnung:** Der Patient wehrt sich gegen die Tatsache sterben zu müssen und will es einfach nicht wahrhaben.

2. **Zorn, Ärger und Wut:** Der Kranke ist wütend darüber, dass ausgerechnet er sterben soll und alle anderen weiterleben dürfen. Dies ist eine schwierige Zeit für die Angehörigen und das Pflegepersonal. Mit seinem Zorn will er sagen: Denkt an mich und vergesst mich nicht. Viel Geduld und Aufmerksamkeit sind erforderlich.

3. **Verhandeln:** "Wenn ich noch bis leben darf, dann " Der Patient verspricht für sich selber etwas, eine gute Tat zum Beispiel oder ein besseres Leben und will auf diese Weise sein Leben verlängern.

4. **Depression:** Der Mensch trauert seinem Leben nach und befindet sich im Stadium, in dem er sich auf den Tod vorbereitet. Diese Phase kann von Mutlosigkeit, Widerstandslosigkeit, Depressionen, Apathie oder Angst geprägt sein.

5. **Zustimmung, Hinnahme, Annahme des Schicksals:** Sterbende in diesem Stadium ist es eine Hilfe, wenn alle Formalitäten geregelt sind (Testament, Beerdigung, ...). Den Sterbenden mit seinen Ängsten, Wünschen und Anliegen ernst nehmen. Keine falschen Vertröstungen und Unwahrheiten!

Grundprinzipien der Hospizbewegung

Alle modernen Hospizeinrichtungen sind dem gleichen Gedanken und denselben Grundprinzipien verpflichtet:

- Patient und Angehörige werden gemeinsam ernstgenommen und betreut.
- Nicht nur Ärzte und Pfleger, sondern auch Psychologen, Sozialarbeiter und Geistliche betreuen die Kranken.
- Die Betreuung erstreckt sich über 24 Stunden und kann sieben Tage in der Woche angefordert werden.
- Auch freiwillige Helfer und die Familien gehören zum Pflege- und Betreuungsteam.
- Jede/r Leidende wird ins Programm aufgenommen, unabhängig von der Kostenfrage.
- Mit der tödlichen Erkrankung wird so verfahren, dass der Patient noch möglichst gut bis zu seinem Tod weiterleben kann.
- Die Hinterbliebenen werden nach dem Tod des Patienten noch weiter betreut.

Jenseitsvorstellungen verschiedener Religionen und Kulturen

	Bräuche und Feierlichkeiten	Jenseitsvorstellung
Griechen	Geldstück in den Mund des Toten legen,	Fährmann bringt die Toten über einen Fluss (Styx), Leben als Schatten in der Unterwelt, im Reich des Königs Hades
Germanen	Bestattung mit Waffen, Werkzeugen und Hausgeräten, Besuche am Grab. Platz an der Tafel freihalten, die Toten sollen Haus und Hof beschützen	Tod auf dem Schlachtfeld, unsterblich und fröhlich in Walhall. Unterwelt, im Reich der Göttin Hel. Reich der Stille und des Todes
Hinduismus	Verse aus dem heiligen Buch, dem Rigweda, werden gesprochen	Wiedergeburt bis man mit dem Weltgeist vereint ist (Brahman), die Seele verleibt sich bei der Wiedergeburt in Pflanzen, Tieren und Menschen
Buddhismus		Wiedergeburt, Ziel ist das Freiwerden von Lebensgier, nur der wunschlose Mensch wird das Nichts, die höchste Erlösung, das Nirwana erreichen
Judentum	Beerdigung schlicht, schlichter Holzsarg, Leinenkleid, schlichter Grabstein, Gebet vom ältesten Sohn gesprochen, ein jüd. Friedhof darf nicht verkauft werden, Stein auf Grab legen	Kein endgültiger Tod, der Tod gehört zum Leben
Islam	Moslems wollen in islamischer Erde begraben sein, Leichnam wird gewaschen und am Todestag bestattet, Leinentuch, Blick nach Mekka gerichtet	Mensch kommt vor Weltgericht, der Gute wird im Paradies weiterleben, der Sünder in die ewige Feuerspein gestoßen
Christentum	Requiem = Totenmesse, Begleitung bei der Beerdigung zum Friedhof, Leichentrunk, Leichenschmaus,	Auferstehung, Gemeinschaft bei Gott, Gemeinschaft der Heiligen, Himmel = Zustand des Glücks und der Freiheit

Unterschiedliche Reaktionen auf Leid

Unterschiedliche Reaktionen auf Leid am Beispiel des Films „Das Zimmer meines Sohnes“

(Drama / Italien / 2002)

In der italienischen Küstenstadt Ancona führen Giovanni und Paola mit ihren beiden heranwachsenden Kindern Irene und Andrea(s) ein sorgenfreies, glückliches Familienleben. Als Psychotherapeut ist Giovanni es gewohnt, mit den großen und kleinen Krisen anderer Menschen umzugehen. Eines Tages möchte Giovanni mit seinem Sohn Andrea(s) zum Joggen gehen. Da läutet das Telefon, ein Klient Giovannis bittet kurzfristig um einen sofortigen Termin. Giovanni sagt zu und lässt die Verabredung mit seinem Sohn platzen. Mit ungeahnten Folgen...!

Beobachtungsauftrag: Der Film zeigt unterschiedliche Reaktionen und Umgehensweisen auf/mit Leid. Trage zu jeder Filmszene die entsprechende Reaktion ein!

<i>Szene</i>	<i>Inhalt der Szene</i>	<i>Reaktion/Umgang mit Leid</i>
Die Todesnachricht	Die Familie liegt sich in der Turnhalle weinend in den Armen.	Anklage Gottes
Abschiednehmen	Andrea ist im Sarg aufgebahrt, Paola verlässt vor dem Versiegeln des Sargs den Raum und lässt Giovanni und Irene zurück.	Angst vor dem Schmerz
Am Volksfest	Giovanni fährt am Volksfest mit einer Drehkabine.	Flucht vor dem Leid
Musik hören	Giovanni sitzt vor dem CD-Player und lässt die CD mehrmals hintereinander die gleiche Liedstelle abspielen.	Zeit zurückdrehen wollen
Im Lokal	Giovanni kann nicht glauben, dass mit Andreas Tauchausrüstung alles in Ordnung war. Paola sagt daraufhin: "...Vielleicht ergibt es keinen Sinn, aber es ist nun einmal so."	Ergebung in das Leid
Am Meer	Die Familie geht am Meer spazieren. Ihre Gesichter wirken entspannt und zuversichtlich.	Kraft aus dem Leid zur Linderung des Leids

Historische nicht-christliche Zeugnisse über die Person Jesu

Es gibt nur wenige Dokumente außerhalb des Neuen Testaments, in denen man Hinweise auf Jesus finden kann. Viele Forscher sehen in diesen Dokumenten den „Beweis“, dass Jesus wirklich gelebt hat.

Flavius Josephus, jüdischer Geschichtsschreiber (ca. 37 – 100 n.Chr.), schreibt:
„Um diese Zeit lebte Jesus, ein Mensch voll Weisheit. [...] Er tat nämlich ganz unglaubliche Dinge und war der Lehrer derjenigen Menschen, welche gern die Wahrheit aufnahmen; so zog er viele Juden und viele aus dem Heidentum an sich. [...] Auf Anklage der Vornehmen bei uns, verurteilte ihn Pilatus zwar zum Kreuzestode; gleichwohl wurden die, welche ihn früher geliebt hatten, auch jetzt ihm nicht untreu. [...] Noch bis jetzt hat das Volk der Christen, die sich nach ihm nennen, nicht aufgehört.“

Cornelius Tacitus, römischer Geschichtsschreiber (50 – 116 n.Chr.), berichtet:
„Dieser Name stammt von ‚Christus‘, der unter Kaiser Tiberius vom Statthalter Pontius Pilatus hingerichtet worden war. Dieser verderbliche Aberglaube war für den Augenblick unterdrückt worden, trat aber später wieder hervor und verbreitete sich nicht nur in Judäa, wo er aufgekommen war, sondern auch in Rom.“

Plinius der Jüngere, römischer Statthalter von Bithynien in Kleinasien (ca. 62 – 113 n.Chr.), schreibt im Jahre 112 an Kaiser Trajan:
„Andere, von einem Angeber mit Namen genannt, gaben unumwunden zu, dass sie Christen seien. [...] Sie versicherten aber, dass sie gewohnt seien, an einem bestimmten Tage vor dem Sonnenaufgang zusammen zu kommen und Christus als einen Gott im Wechselgesang Lieder zu singen. [...] Nicht nur die Städte, sondern auch die Dörfer und das flache Land hat dieser Aberglaube erfasst, dem wohl noch Einhalt geboten oder abgeholfen werden kann.“

Alle drei Dokumente gehen selbstverständlich davon aus, dass Jesus gelebt hat. Auch wenn alle drei Schreiber dieser Dokumente Gegner der Christen waren, wird die Person Jesu nicht geleugnet oder in Frage gestellt. Es wäre zu diesem Zeitpunkt leicht gewesen, Beweise für oder gegen die historische Person Jesu zu erbringen.

Alles was wir heute von Jesus wissen, lesen wir im Neuen Testament. Diese Schriften sind erst nach dem Tod Jesu entstanden und gesammelt worden. So konnten die Erzählungen der Menschen, die Jesus kannten, nicht verloren gehen. Allen Verfassern der Evangelien ist gemeinsam, dass sie an Jesus glaubten. Sie wollten kein Geschichtsbuch sondern ein Glaubensbuch über Jesus schreiben.

Da die Texte jedoch von verschiedenen Menschen zu verschiedenen Zeiten in verschiedenen Lebenssituationen aufgeschrieben wurden, finden wir auch unterschiedliche Aussagen über Jesus. Viele Passagen der vier Evangelien stimmen auch überein

Warum kennen wir die genauen Daten des Lebens Jesu nicht?

1. Zur Zeit Jesu gab es noch keine Standesämter. Die Menschen legten damals auf exakte Daten in unserem Sinn keinen Wert. So wurden die Lebensdaten von keinem Menschen aufgeschrieben, wenn er nicht zufällig das Kind eines Königs war.
2. Auch die Apostel haben sich um das Datum der Geburt oder des Todes Jesu nicht gekümmert. Sie wollten den Menschen sagen, dass Jesus der von Gott gesandte Retter ist, der einen Weg zu Gott zeigt. Da ist es unwichtig, ob er am 24. Dezember oder am 3. Juli geboren wurde. Wichtig ist nur, ob er tatsächlich der Retter ist. Deshalb können wir im Neuen Testament keine exakten Zeitangaben finden.
3. Erst im Jahre 532 nach Christus begann man die Zeit nach der Geburt Jesu zu zählen. Bis dahin hatte jedes Volk eine eigene Zeitrechnung. Der Mönch Dionysos hatte die schwere Aufgabe, das Geburtsjahr Jesus zu berechnen. Bei seinen Berechnungen irrte er sich um ein paar Jahre. Heute wissen wir, dass Jesus ungefähr 3 bis 7 Jahre vor dem Jahre 0 geboren wurde. Genauer lässt sich das Geburtsdatum von Jesus auch mit unseren Mitteln nicht errechnen. Trotzdem ist die Leistung des Mönches bewundernswert.

Bilder von Jesus erarbeiten und interpretieren

1. Spontane Wahrnehmung

- * Was sehe ich?
- * Was fällt mir auf?
- * Woran erinnert mich das Bild?
- * Mit den Augen auf dem Bild "spazieren" gehen.

2. Wie ist das Bild aufgebaut?

Was zieht das Auge an?

- * Figuren: Haltung?, Bewegung?, Mimik?, Gestik?, Stellung im Raum zueinander?, Kleidung?
- * Landschaft: "Stimmung"?, Realwelt?, Fantasiewelt?
- * Linien, Richtungen, Punkte
- * Vordergrund, Hintergrund
- * Bildmittelpunkt
- * Verlauf von Linien: senkrecht, waagrecht, diagonal, aufwärts, abwärts
- * Hell- dunkel: Wie sind hell und dunkel verteilt? Sind Lichtquellen erkennbar? Wo?
- * Welche Farben kommen vor? Welche Farben fehlen?

4. Analyse des Bildes

- * Was hat das Bild zu bedeuten?
- * Welche Geschichte erzählt das Bild?
- * Was will der Künstler mit dem Bild sagen oder darstellen?
- * Welche (Glaubens-)Erfahrung wird in dem Bild ausgedrückt?

Namen für Jesus im Neuen Testament

Mk 15,39: Gottes Sohn

Mt 11,19: Menschensohn, die Pharisäer sagen: Fresser und Säufer; Freund der Sünder und Zöllner

Mk 8,29: Messias (= der Gesalbte)

Joh: 18,30: Übeltäter

Lk 24,34: Herr

Mk 3,21: er ist von Sinnen

Mk 10,45: Menschensohn

Mk, 14,64: Gotteslästerer

Arbeit mit der Bibel

Die Bibel ist in zwei große Teile gegliedert:

das **Alte Testament (AT)** und das **Neue Testament (NT)**.

Am Beginn des Neuen Testaments stehen die **vier Evangelien** in folgender Reihenfolge:

Matthäus, Abkürzung: Mt

Markus, Abkürzung: Mk

Lukas, Abkürzung: Lk

Johannes, Abkürzung: Joh

Jedes Buch der Bibel hat eine **bestimmte Abkürzung**, um angegebene Bibelstellen schneller zu finden.

Sämtliche Texte der Bibel sind in **Kapitel und Verse** eingeteilt. In der Bibel selber sind die **Kapitel mit großen Ziffern** und **Verse mit kleinen Ziffern** angegeben, wobei die Ziffern der Versangaben in den Texten selber zu finden sind.

Bei Angaben von Bibelstellen ist folgendes System zu beachten:

Zunächst ist das gewünschte Buch in der jeweiligen **Abkürzung** angegeben.

Die **erste Zahl nennt das Kapitel** und die **Zahl nach dem folgenden Kommazeichen nennt den Vers**.

Beispiele:

Mt 5,17 = Matthäus - Kapitel 5 - Vers 17

Lk 13,9 = Lukas - Kapitel 13 - Vers 9

Weitere Varianten:

Joh 2,4-7 = Johannes - Kapitel 2 - von Vers 4 bis Vers 7

Mk 5,13f = Markus - Kapitel 5 - Vers 13 und folgender (Vers)

Lk 10,8ff = Lukas - Kapitel 10 Vers 8 und folgende (Verse)

Zeichen und Symbole der frühen Christen für Jesus

Christusmonogramm:

Wird aus den griechischen Buchstaben Chi (=X) und Rho (=P) zusammen. gesetzt. Da im Griechischen der Buchstabe Ch wie das deutsche X geschrieben wird und R wie das deutsche P, ergibt sich aus der Verbindung beider Buchstaben XP = Anfangsbuchstaben des Wortes CHRistus.

Alpha und Omega:

Alpha ist der erste und Omega der letzte Buchstabe des griechischen Alphabetes. Im deutschen Alphabet könnte man sagen von A bis Z. Symbolbedeutung für Jesus: Du bist Alpha und Omega = Du bist Anfang und Ende.

IHS- Monogramm:

Die Buchstaben IHS sind im Griechischen die Anfangsbuchstaben des Wortes Jesus. I = J, R = E und S = S. Volkstümlich werden die Buchstaben auch als Jesus, Heiland, Seligmacher interpretiert.

Fischzeichen:

Im frühen Christentum findet sich das Fischzeichen als Symbol für Jesus. Es hat wiederum eine Buchstabenbedeutung aus dem Griechischen- Fisch = (griechisch) ICHTYS

I = Jesus

CH = Christus

T = gr. Theon = Gottes

Y = Yos = Sohn

S = Soter = Erlöser

Zeitgenössischer Spielfilm zur Person Jesu

- „Die Passion Christi“ (2004)
- Regie und Produktion: Mel Gibson

Der Film „Die Passion Christi“ schildert in eindrücklicher Weise den Leidensweg des Jesus von Nazareth. Er zeigt die letzten Stationen des irdischen Jesus von der Gefangennahme am Ölberg bis hin zur Verurteilung und Kreuzigung. Er endet mit der Auferstehung Christi am Ostermorgen.

Zwar gilt der Film bis heute als sehr erfolgreich, dennoch fanden sich sehr viele kritische Stimmen dazu. Neben der negativen Darstellung der Juden im Film, die Mel Gibson und seiner Crew den Vorwurf des Antisemitismus einbrachten, wurden vor allen Dingen die gewalttätigen und brutalen Szenen (z. B. Geißelung Jesu) als abstoßend empfunden.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

genehmigt und verkündet von der Generalversammlung
der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948

Artikel 1

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.

Artikel 2

Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

Artikel 3

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 4

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen ihren Formen verboten.

Artikel 5

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Artikel 6

Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

Artikel 7

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

Artikel 8

Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

Artikel 9

Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

Artikel 10

Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.

Artikel 11

1. Jeder, der wegen einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.
2. Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Ebenso darf keine schwerere Strafe als die zum Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angedrohte Strafe verhängt werden.

Artikel 12

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

Artikel 13

1. Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.
2. Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

Artikel 14

1. Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.
2. Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.

Artikel 15

1. Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.
2. Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.

Artikel 16

1. Heiratsfähige Frauen und Männer haben ohne Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.
2. Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.
3. Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

Artikel 17

1. Jeder hat das Recht, sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innezuhaben.
2. Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.

Artikel 18

Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

Artikel 19

Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Artikel 20

1. Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen.
2. Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.

Artikel 21

1. Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.
2. Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.
3. Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muss durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

Artikel 22

Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.

Artikel 23

1. Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.
2. Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit
1. Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.
2. Jeder hat das Recht, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.

Artikel 24

Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.

Artikel 25

1. Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen gewährleistet sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.
2. Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

Artikel 26

1. Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offen stehen.
2. Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.
3. Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.

Artikel 27

1. Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.
2. Jeder hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.

Artikel 28

Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

Artikel 29

Jeder hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entfaltung seiner Persönlichkeit möglich ist.

2. Jeder ist bei der Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zweck vorsieht, die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen.
3. Diese Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.

Artikel 30

Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, dass sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu begehen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.

Gesetzliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs in Deutschland (§218/StGB) von 1995

Die gesetzliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs war schon immer sehr umstritten und ist daher oft geändert worden. Die gegenwärtige Regelung stammt aus dem Jahr 1995.

I. Beratungsregelung

Eine Abtreibung ist zwar rechtswidrig, aber nicht strafbar, wenn...

- 1....die Schwangere den Schwangerschaftsabbruch verlangt und dem Arzt durch eine Bescheinigung nachgewiesen hat, dass sie sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff hat beraten lassen,
- 2....der Schwangerschaftsabbruch von einem Arzt vorgenommen wird und
- 3....seit der Empfängnis nicht mehr als zwölf Wochen vergangen sind.

II. Medizinische Indikation

Eine Abtreibung ist nicht rechtswidrig, wenn der Arzt sie bei den gegenwärtigen und zukünftigen Lebensverhältnissen der Schwangeren für nötig hält, um eine Gefahr für das Leben der Schwangeren abzuwenden und eine schwerwiegende Beeinträchtigung ihres körperlichen und seelischen Gesundheitszustandes zu verhindern. Vorher muss klar sein, dass sich die Gefahr nicht auf eine andere für die Schwangere zumutbare Weise beseitigen lässt.

III. Kriminologische Indikation

Die medizinischen Bedingungen gelten auch, wenn die Schwangerschaft sehr wahrscheinlich auf einer Vergewaltigung beruht und seit der Empfängnis nicht mehr als zwölf Wochen vergangen sind.

Abtreibungsgesetze geraten in Konflikt mit dem Menschenrecht auf Leben. Deshalb lehnt die katholische Kirche jede Form von direkter Abtreibung grundsetzlich ab. Das Leben beginnt in den Augen der katholischen Kirche im Moment der Zeugung.

Ungeborenes Leben ist bedroht

- * Das Gerede der Leute, vor allem wenn die Mutter relativ jung oder relativ alt ist
- * Die Mutter ist alleinerziehend oder die familiäre Situation ist sehr schwierig
- * Schwierigkeiten in der Partnerbeziehung.
- * Angst, vom Partner verlassen zu werden.
- * Das Kind könnte behindert sein.
- * Schwangerschaft und Geburt könnten die Gesundheit der Mutter schwer schädigen oder sogar ihr Leben bedrohen kann
- * Der Schock einer Vergewaltigung werde in Hass und Ablehnung gegenüber dem Kind ausschlagen.
- * Eine unerlaubte intime Beziehung wird durch die Schwangerschaft aufgedeckt
- * Die finanzielle Situation ist erdrückend.
- * Die berufliche Situation ändert sich bzw. ist gefährdet.
- * Familienplanung ist bereits abgeschlossen.
- * Passt nicht in die momentane bzw. spätere Lebens- und Karriereplanung.

Und vieles mehr

Formen der Sterbehilfe (Euthanasie)

Sterbehilfe wird auch Euthanasie genannt. Der Begriff kommt aus dem Griechischen und bedeutet „Guter Tod“. Es ist notwendig, unterschiedliche Formen der Sterbehilfe auseinander zu halten.

- Unter aktiver Sterbehilfe versteht man den direkten, lebensbeendenden Eingriff, z.B. die Verabreichung von Gift. Diese Form der Euthanasie ist unter Strafe verboten.
- Von passiver Euthanasie spricht man, wenn lebensverlängernde Maßnahmen, z. B. das Beatmungsgerät oder die Herz-Lungen-Maschine, beendet werden. Diese Form der Sterbehilfe ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.
- Indirekte Sterbehilfe meint, dass dem Patienten schmerzstillende Mittel verabreicht werden, die seinem Organismus schaden. Trotzdem werden natürlich schwer kranken Menschen diese Mittel verabreicht. Der schnellere Verfall des Körpers ist dabei nicht das Ziel, sondern eine Nebenwirkung der medizinischen Maßnahmen.

Wertung

In manchen Ländern, z. B. in den Niederlanden, ist aktive Sterbehilfe gesetzlich erlaubt. Auch bei uns wird immer wieder darüber diskutiert. Die evangelische und die katholische Kirche haben sich gemeinsam gegen jede Form von aktiver Sterbehilfe ausgesprochen. Aktive Sterbehilfe verstößt vor allem gegen das Grundgesetz, dass allein Gott der Herr über Leben und Tod ist. Das Lebensrecht jedes Menschen ist unbedingt zu schützen.

Der Tod aus medizinischer Sicht

1. Begriffliche Klärung

Tod ist das Ende des Lebens eines Menschen (Lebewesens). Medizinisch versteht man darunter: Atmung, Kreislauf- und Zentralnervensystem hören auf zu arbeiten und die Funktionen können nicht mehr wiederhergestellt werden. Das entscheidende Merkmal für den Eintritt des Todes ist das Absterben des Gehirns (Hirntod). Die amtliche Todesbescheinigung stellt ein Arzt aus, der zuvor die Todesanzeichen (s.u.) geprüft hat. Auf der Todesbescheinigung (Totenschein) werden Todesart und Todeszeitpunkt eingetragen.

2. Todesanzeichen

2.1 Unsichere Todesanzeichen (= klinischer Tod)

Wird bei einem Menschen Herzstillstand, kein Puls mehr, Atemstillstand, keine messbaren Reflexe mehr und Abfall der Körpertemperatur festgestellt, gilt er dennoch nicht als tot. Diese Zeichen gelten als „unsicher“, weil sie auch bei bestimmten Krankheitsbildern wie Schlafmittelvergiftung, Schädel- und Hirn-Verletzungen oder Herzinfarkt auftreten können. Durch rechtzeitige Wiederbelebungsmaßnahmen kann dieser Zustand wieder beseitigt werden. Dabei kommt es darauf an, dass ein möglichst kurzer Zeitraum zwischen Herzstillstand und Wiederaktivierung liegt. Die Zeit, die ein Organ ohne bleibende Funktionsstörung überstehen kann, nennt man Wiederbelebungszeit. Sie hängt von der Außen- und Körpertemperatur und dem Alter des Organs ab. Von allen Organen ist die Wiederbelebungszeit des Gehirns am kürzesten. Sie beträgt normalerweise ca. 10 Minuten.

2.2. Sichere Todesanzeichen (= Hirntod oder biologischer Tod)

Der Hirntod eines Patienten (biologischer Tod) wird festgestellt, wenn folgende Befunde auftreten: Keine messbaren Gehirnströme mehr, kein Blutfluss in den zuführenden Adern mehr, kein Atem-, Pupillen- und Schluckreflex mehr. Weitere sichere Todeszeichen treten nach mehreren Stunden auf: Totenflecken, Totenstarre, Selbstaflösung (Verwesung).

2.3. Ergebnisse des Elektroenzephalogramms (EEG)

Die "Abbildung des EEGs eines Verstorbenen zeigt bei den ersten acht Messkanälen eine waagrechte Linie (Nulllinie). Das bedeutet, dass das Gehirn tot ist. Der neunte Kanal zeigt die elektrische Aktivität des Herzens (EKG), der zehnte die Linie der maschinellen Beatmung.

Obwohl das Herz noch schlägt und die Atmung durch eine Maschine weitergeführt wird, ist der Patient tot und kann auch nicht mehr wiederbelebt werden.

Dieses künstlich aufrecht erhaltene Leben" ist durch die Fortschritte der Medizintechnik in den letzten Jahren möglich geworden. Es kann zu schwierigen ethischen Fragen führen.

Solange Herztätigkeit, Kreislauf und Atmung des Verstorbenen durch Maschinen aufrecht erhalten werden, können einzelne Organe entnommen und anderen Patienten eingepflanzt werden.

Der Hirntod ist deshalb der eigentliche Tod des Menschen, weil das Hirn alle anderen Organe steuert und so den Menschen erst zum selbstständigen Lebewesen macht.

Unsichere Todesanzeichen

- Herzstillstand
- Kein Puls mehr
- Atemstillstand
- Keine messbaren Reflexe mehr
- Abfall der Körpertemperatur

Sichere Todesanzeichen

- * Keine messbaren Gehirnströme mehr
- * Kein Blutfluss in den zuführenden Adern mehr
- * Kein Atem-, Pupillen- und Schluckreflex mehr

Nach mehreren Stunden

- * Totenflecken
- * Totenstarre
- * Selbstaflösung (Verwesung)

Eine Wiederbelebung hängt ab von ...

- * Möglichst kurzer Zeitraum zwischen Herzstillstand und Wiederbelebung (ca. 10 Minuten - Wiederbelebenszeit des Gehirns)
- * Außen- und Körpertemperatur
- * Alter des Organs